

# Lehre bewahrt ihn vor dem Gefängnis



28. Juli 2019. Es ist die Nacht, in der Wasserburg das Weinfest feiert. Gegen 1.45 Uhr kommt es auf dem Marienplatz zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Besuchern des Festes. Ein 19-jähriger schlägt dabei einem 47-Jährigen aus Wasserburg mit der Faust ins Gesicht. Dem Verletzten springt ein Bekannter zur

Seite, will den jungen Mann zur Rede stellen. Ohne sich auf ein Gespräch einzulassen, schlägt der 19-Jährige erneut zu, trifft auch den 60-jährigen Wasserburger mit der Faust voll ins Gesicht. Dann kommt die Polizei. Gestern musste sich der Schläger vor Gericht verantworten.

Zu einem Jahr und acht Monaten verurteilte das Amtsgericht in Rosenheim den heute 20-Jährigen, der bereits vor der Tat am Wasserburger Marienplatz immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt geraten war. „Bewährung gab’s nur deshalb, weil der junge Mann mittlerweile eine Berufsausbildung angefangen hat und man ihm diese Chance nicht komplett verbauen will“, so **Rechtsanwalt Bastian Wernthaler, der den 60-Jährigen Wasserburger als Nebenkläger** beim gestrigen Prozess vertrat.

Allerdings: „Bricht der 20-Jährige die Lehre ab, wandert er hinter Gitter. Das hat ihm das Gericht gestern klar gemacht.“

Seine Strafe bekam der junge Mann übrigens nicht nur für die Faustschläge am Marienplatz. Nach der Tat flüchtete er vor den eintreffenden Polizeibeamten, die ihn aber dingfest machen konnten. Er widersetzte sich der Festnahme, griff die Polizisten tätlich an und beleidigte diese.

„Der 20-Jährige hat meiner Meinung nach großes Glück, dass das

Gericht nochmals Milde walten ließ“, sagte Wernthaler gestern nach Prozessende. Das Urteil sei allerdings noch nicht rechtskräftig. „Es kann gut sein, dass die Staatsanwaltschaft mit dem milden Urteil nicht zufrieden ist und in Berufung geht.“

**Lesen Sie auch:**

*Ein 19-Jähriger schlug mit der Faust zu*